

Ausschreibung: EU-Afrika Vorbereitende Maßnahmen

Welche Ziele hat das Programm?

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Programm „EU-Afrika Vorbereitende Maßnahmen“ soll deutsche Hochschulen, die eine Antragstellung in einem EU-Hochschulkooperationsprogramm mit Afrika (z.B. EDULINK, ACP Science and Technology Programme, Erasmus Mundus, Tempus)¹ planen, unterstützen. Ziel ist die effektive Vorbereitung eines EU-Projektvorhabens und die gemeinsame Erarbeitung des EU-Projektantrags.

Mittelfristig soll die Teilnahme deutscher Hochschulen an EU-Hochschulkooperationsprogrammen mit Afrika verbessert werden. Neue und nachhaltige wissensbasierte Partnerschaften für Hochschulbildung sollen einen Beitrag zur Umsetzung von afrikanischen Entwicklungsstrategien und Internationalisierungsstrategien deutscher Hochschulen leisten.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche, die einen Projektantrag in einem EU-Hochschulkooperationsprogramm mit Afrika planen. Voraussetzung ist, dass sich der Antragsteller zunächst mit dem entsprechenden EU-Programm und dessen spezifischen Vorgaben vertraut macht. Nur wenn das geplante Vorhaben mit den grundlegenden Zielen und Richtlinien des EU-Programms übereinstimmt, kommt die Förderung einer Vorbereitenden Maßnahme in Betracht.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Antragsteller für die Vorbereitende Maßnahme sollte der deutsche Hochschulvertreter sein, der im Anschluss den Projektvorschlag bei der EU-Kommission als Koordinator einreicht. Bei den Programmen EDULINK und ACP Science and Technology können auch deutsche Hochschulen, die als Partner fungieren (Koordinator muss eine afrikanische Hochschule sein) gefördert werden.

In das Projekt eingebundene Mitarbeiter der deutschen Hochschule sowie Projektmitarbeiter der afrikanischen Hochschulen können gefördert werden. Die finanzielle Unterstützung weiterer Partnerhochschulen aus der EU ist nicht vorgesehen.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Grundsätzlich stehen die Vorbereitenden Maßnahmen allen Fachrichtungen offen. Fördert jedoch das jeweilige EU-Programm nur Projekte aus bestimmten Fachrichtungen, können auch nur Vorbereitende Maßnahmen aus den vorgegebenen Fachbereichen finanziell unterstützt werden.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Der nachhaltige Nutzen dieser Maßnahmen für die Entwicklung eines Antrags bei der EU muss überzeugend dargelegt werden. Die Maßnahmen sollten Ausgangspunkt für die Entstehung guter Projekte im Rahmen der EU-Afrika-Hochschulkooperationsprogramme sein.

¹ Hochschulprogramme zur Bildungszusammenarbeit mit Afrika sind die AKP (Afrika/Karibik/Pazifik)-Programme EDULINK und ACP Science & Technology Programme. Auch Erasmus Mundus als weltweites EU-Förderprogramm bietet Kooperationsmöglichkeiten mit afrikanischen Staaten. Das Programm Tempus schließt die Region Nordafrika mit ein.

Was wird gefördert?

Vorbereitende Maßnahmen können mit einer Summe bis zu EUR 20.000 Euro für einen Zeitraum von maximal vier Monaten gefördert werden
Die vorbereitende Maßnahme muss vor Antragstellung bei der EU-Kommission abgeschlossen sein.

Es werden Mittel bereitgestellt für:

- die Ausrichtung von Planungsworkshops in Deutschland oder Afrika (Reise- und Unterbringungskosten, Bewirtung, Bereitstellung von Materialien, organisatorische Abwicklung)
- in Zusammenhang mit dem Workshop stattfindende Reisen und Aufenthalte deutscher und afrikanischer Hochschulvertreter in Deutschland bzw. in Afrika (bis zu 2 Wochen)
- eine projektbezogene Verwaltungs- und Personalpauschale von bis zu 15% der Gesamtfördersumme zur Erarbeitung eines Antrags im Rahmen der o.g. EU-Hochschulkooperationsprogramme mit Afrika

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die zur Entwicklung eines FP7-Projektes (7. EU-Forschungsrahmenprogramm) führen
- bilaterale Kooperationen, die nicht zur Entwicklung eines Projektvorschlags im Rahmen der EU-Hochschulkooperationsprogramme mit Afrika führen
- Individualstipendien
- Ausgaben für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Auswahlkriterien sind:

- der Bezug zur geplanten Antragstellung im EU-Programm
- die Übereinstimmung mit den regionalen afrikanischen Entwicklungsstrategien
- die fachliche Qualität der beantragten Maßnahme und die Expertise des Antragstellers
- der aktuelle Stand der Vorbereitungen/der Netzwerkbildung
- die Relation zwischen geplanten Ausgaben und Projektziel

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den verantwortlichen Hochschulvertreter.

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD-Portal: <https://portal.daad.de>

Die Ausschreibung, die Förderrichtlinien sowie weitere Informationen können im Internet abgerufen werden unter <http://eu.daad.de/eu-afrika-vm>

Anträge können fortlaufend eingereicht werden und sollten in der Regel spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme beim DAAD eingehen.

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Elisabeth Mellangé-Tauch
Tel.: 0228 / 882-8651
E-Mail: tauch@daad.de
Referat 604 – Tempus, Erasmus Mundus,
EU-Drittlandkooperationen
Kennedyallee 50
53175 Bonn

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung